



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Gleichstellungsarbeit am UKSH

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten am UKSH ist schon lange vakant.

1. Seit wann und warum ist diese Stelle vakant?

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes – Hochschulmanagement – vom 10.12.2004 am 01.01.2005 und Veröffentlichung der Satzung des UK S-H für das Verfahren der Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Amtsblatt Schleswig-Holstein in der Ausgabe am 25. Juli 2005 wurde die Stelle der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zur erstmaligen Besetzung nach Zusammenlegung der Universitätsklinika Kiel und Lübeck Ende des Jahres 2005 öffentlich ausgeschrieben.

2. Wer hat in der Zwischenzeit die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten übernommen

- a. in Bewerbungsgesprächen?
- b. in der Personalentwicklung?
- c. in der Beratung?

Seit der Fusion wurden die o. g. Aufgaben von der nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Campus Kiel im Rahmen einer halbtägigen Freistellung campusübergreifend wahrgenommen. Diese Bestellung wurde bis heute nicht widerrufen.

3. Trifft es zu, dass es bereits ein Auswahlverfahren gab und bereits eine Gleichstellungsbeauftragte ausgewählt wurde? Wann ist das geschehen? Warum wurde sie bisher nicht bestellt? Wann genau wird sie bestellt?

Ein Auswahlverfahren wurde durchgeführt. Die zur Vorbereitung der Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gebildete Findungskommission hatte dem Vorstand eine Vorschlagsliste vorgelegt. Es konnte jedoch zwischen dem Vorstand und der Findungskommission zunächst kein Einvernehmen erzielt werden.

Nachdem sich der Vorstand und die Findungskommission im September 2006 auf eine externe Bewerberin verständigt hatten, die bereit war, ein auf zwei Jahre befristetes Arbeitsverhältnis anzunehmen, hatte der Gesamtpersonalrat (nW) im Oktober 2006 die zum 01.12.2006 beabsichtigte Einstellung abgelehnt. Das Mitbestimmungsverfahren wurde beendet.

Das Wissenschaftsministerium hat den Vorstand des Universitätsklinikums aufgefordert, unverzüglich seiner rechtlichen Verpflichtung gemäß Hochschulgesetz zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nachzukommen.